

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren dreier unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 9.

Berlin, den 1. März 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Zur gefälligen Beachtung.

Mit dieser Nummer der „Ameise“ geht sämtlichen Verwaltungsstellen das neue Statut der „Kranken- und Begräbniskasse“ zur sofortigen Ausgabe an alle Mitglieder der Kasse zu. Das Bureau.

Das Drittel Krankengeld

für erwerbsfähige Kranke besteht, wie unter Hinweis auf die an der Spitze voriger Nummer d. Bl. veröffentlichte „Bekanntmachung“, welche wir allen Ortskassirern zur Beachtung nochmals empfehlen, wiederholt hervorgehoben wird, vom 1. März d. Js. ab nicht mehr in unserer Kasse. Vom genannten Tage ab erhalten erwerbsfähige Kranke nur noch bis zu einem Drittel ihres Krankengeldes die wirklichen Auslagen vergütet, welche ihnen durch Arzt und Apotheke entstanden sind, und zwar erfolgt diese Vergütung nur dann, wenn das Mitglied die Beläge (Quittungen, Rezepte etc.) über diese Ausgaben beim Ortskassirer beibringt.

Formulare zu den ärztlichen Quittungen (in ähnlicher Form wie unsere bisherigen Krankenscheine) werden den Kassirern in Kürze zugehen. Diese neuen Krankenschein-Formulare sind jedem sich erwerbsfähig krank meldenden Mitgliede seitens des Kassirers bei der Krankmeldung in derselben Weise, wie bisher die Krankenscheine, auszuhandigen und hat das Mitglied auf diesem Scheine die ärztliche Quittung beizubringen.

Die Kassirer wollen auf Obiges streng achten.

Der Vorstand.
 Aug. Münchow, I. Bey, Georg Lenz,
 Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

Erklärung.

Auf Anregung des Porzellandrehers Hrn. Julius Stelzer, gegenwärtig in Selb in Bayern, hat sich erst jetzt ein in Nr. 6 der „Ameise“ 1888 enthaltener, Hrn. Stelzer betreffender bedauerlicher Irrthum andererseits herausgestellt, zu dessen Behebung wir folgende Erklärung abgeben:

Hr. Stelzer hatte zur Zeit des Waldsaffener Streiks (Ende 1887) in seiner Eigenschaft als Vorstand des Meißener Dreherpersonals im das Waldsaffener Dreherpersonal geschrieben, daß man sich in Meißener Waldsaffener unter der Leitung des Oberdrehers Franz von Waldsaffener befindet. Auf Grund eines vorliegenden Briefes war nun f. Zt. hier bekannt worden, daß Hr. St. zu gleicher Zeit (d. h. auch während des Streiks) sich bei dem Oberdrehersamt in Selb um Arbeit beworben habe. Unter dem Einbrüche

dieser Vermuthung war dann zu dem Artikel in Nr. 6 der „Ameise“ 1888 „Zur Angelegenheit Waldsaffen“ eine redaktionelle Einschaltung gemacht worden, die auf Grund der nochmaligen allerdings etwas verspäteten Prüfung der Sachlage im Interesse der Gerechtigkeit einer Richtigstellung bedarf. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Bewerbung des Hrn. Stelzer um Arbeit bei dem Oberdrehersamt in Selb nicht in die Zeit des Streiks, sondern in die Zeit vor dem Streik fällt. Später, d. h. während des Streiks, schrieb Hr. St. dann den obenberogen Brief an das Waldsaffener Personal. Wenn nun zwar auch in der Einschaltung der Redaktion zu dem Artikel in Nr. 6, 1888 d. Bl. nicht gerade ausgesprochen worden ist, daß beide Briefe während des Streiks geschrieben wurden, so konnte dies doch aus der Fassung der Einschaltung geschlossen und Hr. Stelzer in dieser Hinsicht Unrecht gethan werden. Die Worte in der Einschaltung: „Die Kollegen mögen sich dies zur Notiz nehmen“ erklären wir deshalb hiermit neben der obigen Klarstellung des Sachverhalts als unberechtigt und nehmen dieselben zurück.

Redaktion der „Ameise“.
 Georg Lenz.

22. Generalversammlung vom 22. Februar 1889.

Tagesordnung: 1. Aufschriften, 2. Unterstützungssachen.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow in Anwesenheit aller Generalratsmitglieder eröffnet. Revisoren sind nicht zugegen. Das Protokoll der 21. Sitzung wird genehmigt und sodann in die T. O. eingetrennt.

Zu Punkt 1 wird berichtet, daß sich in Selb der Dreher Jul. Stelzer zur Aufnahme gemeldet hatte, welche Aufnahme behufs näherer Recherche zunächst verlagert worden war. Die Recherche hat nunmehr ergeben, daß Hr. Stelzer in der betreffenden Sache f. Zt. Unrecht gethan worden war (siehe die obige „Erklärung“). Die Redaktion) und wird deshalb die Aufnahme des Hrn. St. in den Gewerkeverein ausgeschlossen. — Von einem Briefe des aus dem Gewerkeverein ausgeschlossenen früheren Kassirers in Lauscha, Knöffler, betreffend Deckung seiner Schuld, wird Kenntnis genommen. An dem früheren Beisitzer in der Sache etwas zu ändern, liegt kein Anlaß vor. — In Budon und Oberhausen wird die Beschaffung von Kassirerscheinen gewünscht, wogegen unter der bekanntesten Beschränkung nichts einzuwenden ist. — Der Anregung von Bonn gemäß wird beschlossen, in der Angelegenheit Garthe Miller dort eibst nähere Informationen u. vom Oberbürgermeister zu erbitlen, um so zunächst zu prüfen, ob eine eitrige Klage in der Sache auf Ertrag zu rechnen ist. — In Sachau Rosch b wird berichtet, daß die durch b. b. Kündigungsschreiben der Firma Unger & Schilde (siehe Nr. 6 d. Bl.) grüßlich beleidigten, aus der Arbeit dorthelbst entlassenen Gewerkevereinsmitglieder gegen den Fabrikbesitzer Hrn. Unger bezwogen Klage anzustrengen entschlossen sein, zu welchem Zwecke ihnen der Rechtschutz des Gewerkevereins gewährt ist. Reversding sind den Geschädigten wieder einige Arbeitsplätze zugewiesen worden. — Anlaßlich einer Mitteilung aus Henk. Magdeburg, betreffend die dortige Verhaftung der Wirthschaft des Disconto gegen Generalrathe wird der Generalrath daran gehalten, daß die gezahlte Summe von über 2 Pf

jählich zu hoch sei. — Das Wiederantragsgesuch des im vorigen Jahre wegen Nest ausgeschiedenen Mitgliedes Anlauf von Sophienau seit September v. J. in Penhaldensleben beschäftigt, lehnt der Generalrath ab, da Anlauf offenbar an der Sache zu wenig Interesse hat, sonst hätte er dieselbe früher zur Sprache gebracht und auch, wie dies seine Absicht gewesen, sich selbst schon einmal an den Generalrath gewandt. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. Ein Gesuch um Arbeitslosen-Unterstützung für das Mitglied Math. Röttgen von Leugsdorf wird abgelehnt, da das Gewerbe desselben (N. St. Maurer) ein solches ist, auf welches im Winter die Bestimmung des § 2, Satz b des Reglements zutrifft. — Mitglied Schier von Schreiberhau erhält vom 18. 2. 89 an Arbeitslosen-Unterstützung wegen Feierns. — Mitglied Bauriedel von Selb hat die Beläge über seine Anzugskosten von Selb nach Amberg hier eingereicht und erhält 18,80 Mk. vergütet. — Ein für das Mitglied Weisler-Breslau eingereichtes Unterstützungsgeſuch hat wiederholte Nachfragen nöthig gemacht, muß aber nach der letzten Auskunft von Breslau dennoch abgelehnt werden, da G., welcher seine Arbeit als Brenner ohne vorherige Genehmigung des Generalraths (siehe hierüber § 39) aufgab, schon damit sich seines Unterstützungsanrechts selbst begeben hat, da der Fall einer Schwerkriegung u. nicht vorliegt. Hierbei nimmt der Generalrath erneut Gelegenheit zu erklären, daß Aeußerungen der Ortsvereinsvorstände zu Unterstützungsanträgen, wie z. B.: „Wenn der Generalrath das Gesuch nicht bewilligt, wird unsere Sache hier am Orte großen Schaden leiden“, oder: „Wenn das Gesuch bewilligt würde, so wäre dies ein Nutzen für den Fortgang unseres Ortsvereins u.“ auf die Entschlüsse des Generalraths in den zur Berathung stehenden Fällen nicht den geringsten Einfluß ausüben; die Entscheidung wird und muß vielmehr stets an der Hand des Statuts getroffen werden ohne Rücksicht auf Nebenumstände. — In Sachen Joh. Schmidt von Rudolstadt-Volkstedt wird mitgetheilt, daß derselbe bisher ca. 40 bis 50 Mk. Einbuße an seinem Verdienste durch die noch andauernde Beschränkung des Arbeitsverdienstes gehabt habe, wodurch Schm. laut Bescheinigung des Ausschusses in Noth gerathen ist. Wie schon in voriger Sitzung, veranlaßt auch heute die Frage der Zulässigkeit einer Nothfall-Unterstützung in solchen lediglich aus dem Arbeitsverhältnis resultirenden Fällen nochmals eine lange und eingehende Debatte, nach deren Schluß dem Mitgliede 15 Mk. Nothfall-Unterstützung bewilligt, dabei jedoch in Befolgung eines zu der Sache gestellten Antrages Lenz I folgendes ausgesprochen wird: Der Generalrath wird die Nothfall-Unterstützung auch für die Fälle von Arbeitsbeschränkung, durch welche eine Nothlage des Mitgliedes thatsächlich herbeigeführt wird, von jetzt an versuchsweise in dem Bestreben zulassen, den Mitgliedern bezüglich der Gewährung von Rechten aus dem Statut soweit entgegenzukommen, als die Grenzen desselben dies nur irgend gestatten; ausdrücklich wird aber dabei bemerkt, daß eine solche Gewährung der Nothfall-Unterstützung seitens des Generalraths wieder eingestellt werden müßte, wenn sich mit der Zeit ergeben sollte, daß dadurch zu hohe Anforderungen an die Kasse gestellt werden würden. — Von Rheinsberg werden in einem vorliegenden Schreiben Lohnhöhen in Frage gestellt und die Vermittelung des Generalraths erbeten. Nach längerer Debatte wird beschlossen, zunächst Hr. Münchow nach Rh. zu entsenden. Ein Theil der Mitglieder in Rh. ist noch nicht unterstützungsberechtigt. Um bezüglich dieses Punktes dem Abgeordneten einen bestimmten Anhalt zu geben, wird nach dem Hinweise darauf, daß einer der wesentlichsten Zwecke unserer Vereinigung die Aufrechterhaltung bzw. Anstrengung eines auskömmlichen Arbeitslohnes sei, ausdrücklich schon jetzt ausgesprochen, daß sofern etwa lediglich infolge der Nichtunterstützung einzelner Gewerkevereinsmitglieder die erfolgreiche Abwehr des drohenden Lohnabzuges in Frage gestellt werden sollte, der Generalrath über die betreffende Statutenbestimmung hinaus in solchem Falle es für seine Pflicht erachten müßte, alle betroffenen Mitglieder zu unterstützen, welcher etwaiger Beschluß der nächsten Generalversammlung gegenüber wohl zu rechtfertigen wäre. — Schluß der Sitzung 10³/₄ Uhr.

Der Generalrath.

H. Münchow,
Vorstand.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

16. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbnißkasse (e. S.) vom 22. Februar 1889.

Tagesordnung: 1) Aufschriften, 2) Bestätigung örtl. Vorstandsmi- glieder, 3) Kassenbericht pro Januar, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 10³/₄ Uhr Abds. vom Vorsteher Hr. Münchow in Anwesenheit aller Vorstandsmi- glieder eröffnet. Ausschussmitglieder sind nicht anwesend. Nach Genehmigung des letzten Protokolls wird in die L. D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird die Begründung einer örtl. Verwaltungsstelle in Colmar i. P. mitgetheilt. — In einem von der örtl. Verwaltungsstelle Rudolstadt-Volkstedt in der „Ameise“ Nr. 7 veröffentlichten Protokoll- auszuge wird der Vorstand um Zurücknahme seiner „Anordnung, Brillen und Bruchbänder von Berlin zu beschaffen“ ersucht. In der Debatte über diese Sache wird aufs neue darauf hingewiesen, daß durch den bezüglichen, in Nr. 45 b. Bl. 1888 an der Spitze veröffentlichten Beschluß kein Mit- glied gezwungen werde, Brillen oder Bruchbänder von Berlin zu beziehen, jedes Mitglied kann vielmehr nach Bewilligung unter Bezug der festgestellten Sätze von 1,50 Mk. für eine einfache Brille und 2 Mk. für ein einfaches Bruchband sich die Brillen oder Bruchbänder beschaffen, an welchem Orte es will. Zweifellos liegt in dieser Sache eine irrtümliche Anschauung in Rudolstadt-Volkstedt vor, da man anderenfalls nicht den Widerspruch gegen die durchaus berechnete, kein Mitglied schädigende Maßnahme des Vorstandes fortgesetzt aufrecht erhalten könnte. Daß die gegen diese Maßnahme i. P. in einer Resolution von Rudolstadt-Volkstedt geltend gemachten Bedenken in jedem einzelnen Punkte als unzutreffend bzw. als auf falscher Voraussetzung beruhend zu betrachten seien, sei bereits eingehend brislich von hier aus nachgewiesen worden. Das Ersuchen um Rücknahme der Anordnung wird deshalb auch als unbedenklich einstimmig abgelehnt; vielmehr hat der Hauptkassirer gegenüber der örtl. Verwaltung in Althaldensleben, welche die Bewilligung bzw. Beschaffung der Brillen und Bruchbänder dem „Ausschuss“ (d. h. der örtl. Verwaltung) überlassen will, erklärt, daß dies schon in Rücksicht auf die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Vorrichtungen nicht möglich sei. — Auf Grund vorliegender Anträge sind Brillen bewilligt an: Neumann-Althaldensleben, Tschertner-Weingarten und Birotte-Duckau; ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes sind Brillen beschafft worden für: Engler-Sorgau, Singler-Sonngesell, Janner

Winter-Schramberg und Jäckle-Rudolstadt. Da die beiden letzten Brillen 2 Mk. bzw. 2,20 Mk. kosteten, während inkl. Porto nur 1,50 Mk. Kosten für jede einfache, am Orte beschaffte Brille vergütet wird, so müssen die Beträge von 50 Pf. bzw. 70 Pf. zurückerstattet werden; zu der ärztlichen Bemerkung auf dem Rudolstädter Attest „dringend nöthig“, welche zweifellos auf Anregung der dortigen Mitglieder gemacht worden ist, hat der Vorstand anzuführen, daß auch hier ein Irrthum seitens der Mitglieder in Rudolstadt-Volkstedt vorliegt. Denn die „dringlichen Fälle“ beziehen sich nach dem Wortlaute der betreffenden Anordnung des Vorstandes (Nr. 45 b. Bl. 1888) gar nicht auf die Beschaffung von Brillen, sondern nur auf die der Bruchbänder. Nur letztere können unter Vergütung des vollen Kostenpreises in den bescheinigten dringlichen Fällen sofort am Orte beschafft werden. Die Beschaffung der vorstehend angeführten Brillen ohne vorherige Genehmigung bzw. entgegen dem diesbezüglichen mehrfach erwähnten Beschlusse des Vorstandes muß aufs neue gerügt werden. — Mitglied Boll-Hausen hat ein doppeltes Bruchband erhalten; an Günther-Kahla werden die Kosten für Blutegelsetzen bemittelt. — Das Mitglied A. Fran. Dresden wird auf Grund von zwei schriftlichen Zeugnisaussagen mit Rücksicht auf § 5e des Statuts aus der Kasse ausgeschlossen. — Entündigung wegen eines Aufnahmegeruchs Mardwinch-Rheinsberg wird dem nach dort reßenden Hr. Münchow übertragen. — Gegen den früheren Kassirer Wenzel von Wallendorf ist seit längerer Zeit die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht worden. — Von der Mittheilung der Staatsanwaltschaft in Meiningen, daß der frühere Kassirer Otto Müller von Schmiedefeld wegen Unterschlagung zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden sei, wird Kenntniß genommen. (Der fehlende Betrag war bekanntlich von M. ersetzt und dies auch der Staatsanwaltschaft mitgetheilt worden.) — Dem Mitgliede Hammerich-Hausen, welches durch Wirthshausbesuch während der Krankheit und auch sonst gröblich gegen die Anordnungen des Arztes verstoßen hat, wird auf Antrag der örtlichen Verwaltung das Krankengeld entzogen. — Mitglied Eichner-Waldenburg verdient gegenwärtig bei beschränkter Arbeit 18 Mk. und ist mit 25 Mk. wöchentlich versichert. Sofern der bei eventl. voller Arbeit zu erzielende Durchschnittsverdienst nicht durch die Versicherung überschritten wird, soll in der Sache nichts veranlaßt werden. — D. irrtümlich gestrichene Mitglied Lehmann-Moabit wird wieder als aufgenommen erklärt. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 werden bestätigt: Colmar: Vorst. A. Bierus, Kass. N. Traub; Unterweißbach: Kass. B. Grimm; Mitterteich: Kass. Joh. Höllrich (statt Fenzl); Duckau: Kass. P. Säusler (statt Vogel). —

Bei Punkt 3 der L. D. betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Januar 4476,74 Mk., die Ausgaben 2987,34 Mk., Bestand am 1. Februar 45 589,40 Mk.

Zu Punkt 4 wird beschlossen, die jetzt vorhandenen Kautionspapiere (5prozentige Berl. Pfandbriefe) wegen des bei dem hohen Kurse vorhandenen Risikos zu verkaufen und dafür billigere (3¹/₂prozentige) Papiere anzuschaffen. Die Kautionen der Kassirer sollen in Zukunft mit 4 pSt. verzinst werden. — Von der Mittheilung betreffend die Genehmigung des Statuts der Kranken- und Begräbnißkasse u. nimmt der Vorstand Kenntniß. — Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts.

Hug. Münchow,
Vorsteher.

Der Vorstand.
S. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschiffahrer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der **Medizinal-Verband der Gewerkevereins-Mitglieder zu Charlottenburg** beschäftigte am Donnerstag wiederum die Berufungskammer des Landgerichts II Berlin. Gegen die Vorstandsmitglieder, Tischlermstr. Heinrich Mattia, Porzellandreher August Koch und Glasschleifer Albert Karge war auf Grund des § 360 Abs. 9 R.-St.-G.-B. Anklage erhoben worden, weil der Verband ungehört ohne behördliche Genehmigung seinen Mitgliedern gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes in Krankheitsfällen gewisse Baarbezüge gewährte. Das Charlottenburger Schöffengericht hatte die angeklagten Vorstandsmitglieder bereits freigesprochen, der Amtsanwalt indessen legte Berufung ein. Die Berufungs-Kammer gewann jedoch aus der Verlesung des Verbands-Protokolls die Ueberzeugung, daß die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Uebertretung nichtschuldig seien und unter Bestätigung des ersten freisprechenden Urtheils ward demgemäß die Berufung des Amtsanwalts verworfen. (Neue Zeit.)

** Aus dem **Reichsversicherungsamt**. Die Glas-Berufsgenossenschaft verweigerte einem Glasbläser, der nach achtstündiger angestrebter Arbeit plötzlich umgefallen war und seitdem über heftige Schwindelanfälle klagte, die Gewährung der 9. derten Rente, weil kein Betriebsunfall vorliege. Nach Verwerfung seiner Berufung legte der Kläger die Rekursbeschwerde ein. Die Berufsgenossenschaft machte dagegen geltend, daß große Hitze in einer Glasbläserhütte nichts so Ungewöhnliches sei, daß man hier einen Unfall vor sich habe. Daß diese Hitze im Laufe der Zeit von ungenügendem Einfluß auf den Gesundheitszustand der Arbeiter, namentlich der Glasbläser sei, sei gleichfalls allgemein bekannt. Darum hätte man hoch aber nicht eine durch die Hitze verursachte Erkrankung als die Folge eines Betriebsunfalls hinstellen. Höchstens handle es sich um eine Verletzungs- krankheit, um ein durch die fortgesetzte Einwirkung der Betriebswärme allmählich hervorgetretenes Leiden. Ein solches aber falle nicht unter das Unfallversicherungsgesetz, wie denn andererseits auch diese besondere Gesundheitsgefährlichkeit des Glasbläserberufs bei Befolgung der Arbeitslöhne selbstverständlich mitbestimmend sei. Das Reichsversicherungsamt vernichtete jedoch unter Aufhebung der Berufung die Berufsgenossenschaft zur Rentezahlung mit folgenden Begründung: „Für die Frage, wie weit die allgemeine Gesundheitsgefährdung die Berufsgenossenschaft zur Rentezahlung mit sich führt, ist die Ermittelung der durch die Betriebswärme hervorgerufenen Erkrankung als zu beurtheilend zu halten einzuweisen, lag keine Veranlassung vor. Denn im vorliegenden Falle liegt die Sache augenscheinlich anders. Es geht aus dem Protokoll der Verhandlung vor dem Schöffengericht hervor, daß der Kläger, bei dem ein Unfall vorliegt, durch die Hitze im Laufe der Zeit von ungenügendem Einfluß auf den Gesundheitszustand der Arbeiter, namentlich der Glasbläser sei, sei gleichfalls allgemein bekannt. Darum hätte man hoch aber nicht eine durch die Hitze verursachte Erkrankung als die Folge eines Betriebsunfalls hinstellen. Höchstens handle es sich um eine Verletzungs- krankheit, um ein durch die fortgesetzte Einwirkung der Betriebswärme allmählich hervorgetretenes Leiden. Ein solches aber falle nicht unter das Unfallversicherungsgesetz, wie denn andererseits auch diese besondere Gesundheitsgefährlichkeit des Glasbläserberufs bei Befolgung der Arbeitslöhne selbstverständlich mitbestimmend sei. Das Reichsversicherungsamt vernichtete jedoch unter Aufhebung der Berufung die Berufsgenossenschaft zur Rentezahlung mit folgenden Begründung: „Für die Frage, wie weit die allgemeine Gesundheitsgefährdung die Berufsgenossenschaft zur Rentezahlung mit sich führt, ist die Ermittelung der durch die Betriebswärme hervorgerufenen Erkrankung als zu beurtheilend zu halten einzuweisen, lag keine Veranlassung vor. Denn im vorliegenden Falle liegt die Sache augenscheinlich anders. Es geht aus dem Protokoll der Verhandlung vor dem Schöffengericht hervor, daß der Kläger, bei dem ein Unfall vorliegt, durch die Hitze im Laufe der Zeit von ungenügendem Einfluß auf den Gesundheitszustand der Arbeiter, namentlich der Glasbläser sei, sei gleichfalls allgemein bekannt. Darum hätte man hoch aber nicht eine durch die Hitze verursachte Erkrankung als die Folge eines Betriebsunfalls hinstellen. Höchstens handle es sich um eine Verletzungs- krankheit, um ein durch die fortgesetzte Einwirkung der Betriebswärme allmählich hervorgetretenes Leiden. Ein solches aber falle nicht unter das Unfallversicherungsgesetz, wie denn andererseits auch diese besondere Gesundheitsgefährlichkeit des Glasbläserberufs bei Befolgung der Arbeitslöhne selbstverständlich mitbestimmend sei.“

gesund war, nach großer Anstrengung unter abnormen Temperaturverhältnissen von einem Ohnmachtsanfall betroffen wurde und seitdem in seiner Erwerbsfähigkeit herabgesetzt ist. Damit sind aber alle Momente erfüllt, welche das Vorliegen eines Betriebsunfalls und die Rentenzahlungspflicht der Berufsgenossenschaft bedingen.

Das „Berliner Volksblatt“ kündigt auf dieses Frühjahr einen **Lohnkampf in Berlin** an, „wie Berlin einen solchen wahrscheinlich noch nicht gesehen hat. In allen Gewerkschaften ist man darüber einig, daß es mit den bisher gewährten Löhnen nicht mehr möglich ist, den Anforderungen, welche das Leben an uns Alle stellt, genügen zu können. In allen Versammlungen, die zum Zweck der Erörterung der Lohnfrage einberufen wurden, hat man die vorbereitenden Schritte gethan, mit dem Unternehmertum, wenn es den Forderungen der Arbeiter Widerstand entgegensetzt, in die Schranken zu treten, den Kampf aufzunehmen.“

Vermischtes.

— **Suhl**, den 20. Februar 1889. Der „Heimberger Ztg.“ wird von hier geschrieben: Der Porzellandrehler Franz Eberle aus Klösterle, bei der Wittwe Wilhelmine Leibold im Lauwetter wohnhaft, hat sich vorgestern Nacht auf dem Abort des Hauses mittels Terzerols in die linke Brust geschossen. Der Selbstmörder, ein 24-jähriger junger Mann, soll sehr erzerrisch und auch zu Erzeßen geneigt gewesen sein; so wurde er im vorigen Jahre wegen einer Messeraffäre, bei der er betheiligte gewesen, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Am Tage vor der That soll er von einem Doppelmord gesprochen haben, den er vollführen würde. Der Unglückliche hat noch mehrere Stunden nach der That bei vollem Bewußtsein gelebt. Um 2 Uhr Nachts wurde er mittels Traglörbs nach dem Krankenhaus geschafft; dort sprach er noch sein Bedauern darüber aus, daß er sich nicht besser getroffen habe. Um 4 Uhr Morgens erlag er seiner schweren Verletzung. Das Motiv der That scheint lediglich in der großen Exaltation seines Wesens zu liegen.

Personal-Nachrichten.

Coburg, den 25. Februar 1889. Unterzeichnetes Malerpersonal stellte heute (den 25. Februar) die Arbeit ein und zwar wegen Lohn-differenzen. Wir bitten hiermit jeden Herrn Kollegen, hiervon Notiz zu nehmen, und richten an alle Kollegen die Bitte, uns in unserm Unternehmen zu unterstützen; bei vorkommenden Fällen werden wir das Gleiche thun. Wir bitten, etwaige Unterstützung an Albert Schmidt, Kanouenweg 4, zu senden, worüber wir in diesem Blatt quittiren werden. Die Zahl der Streikenden beträgt 31 Mann.

Malerpersonal des Hrn. Albert Riemann, Coburg.

J. A.: Bernhard Buchner, Schriftführer.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben vorstehenden Zeilen gern Aufnahme gewährt, trotzdem wir gewünscht hätten, daß in denselben eine Angabe darüber gemacht worden wäre, ob die Arbeitseinstellung infolge Lohnabzuges erfolgt ist. Ob das dem Gewerksverein nicht angehörende Personal übrigens in der Lage wäre bezw. ist, einen ungerechtfertigten Lohnabzug mit Erfolg abzuweisen, erscheint uns fraglich. Hoffen wir's.

Bericht der Dreher-Wittwenkasse zu Waldenburg

vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1888.

Einnahme.

	RM.	Fl.	RM.	Fl.
Titel I Kassenbestand am 1. Januar 1888 baar			34	56
a) Kapitalienbestand am 1. Januar 1888	65900			
b) Beiträge und Eintrittsgeld pro 1888	3877	70	69277	70
Titel II a) An zurückgezahlten Kapitalien und Zinsen	25000			
b) An Zinsen	3187	50	28187	50
Titel III Sndgemein			82	—
Summa			97681	76

Ausgabe.

	RM.	Fl.	RM.	Fl.
Titel I Wittwenelder pro 1888			7044	—
Titel II Angelegte Kapitalien			65700	—
Rücküberhaltene Kapitalien			24500	—
Titel III Sndgemein und Unkosten			164	30
Kassenbestand am 31. Dezember 1888 baar			178	45
Summa			97681	76

Vermögens-Nachweis.

	RM.	Fl.	RM.	Fl.
Baarkassend.			178	45
Angelegte Kapitalien:				
a) An Kapitalien	49200	—		
b) An Rücklagen	9700	—		
c) An des kommunalständischen Bank	6300	—	65700	—
Rückständige Zinsen:				
a) Von Kapitalien	915	—		
b) An Rücklagen	1420	74		
c) An des kommunalständischen Bank	1320	—	2055	74
Rückständige Beiträge und Eintrittsgeld			178	50
Summa			68108	89

Revidirt und richtig befunden: Waldenburg, den 10. Januar 1889.

Die Revidenten:
Herrn Knobloch, Kante, Gärtners.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 125

Wittwen 56

NB. Die auswärtigen Mitglieder werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß vom 1. April cr. ab genau nach dem Wortlaut in § 4 des Vereinsstatuts verfahren werden wird. Ferner sollen die §§ 8, 9, 14, 15 einer Aenderung unterzogen werden.

Der Vorstand.

J. A.: K. Scholz

Litterarisches.

No. 7 der „**Blätter für Genossenschaftswesen**“ (Verlag von Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig) vom 16. Februar cr. hat folgenden Inhalt: Mittheilung der von der zur Berathung des Genossenschafts-Gesetzes eingesetzten Reichstagskommission zu den Abchnitten VII, VIII, IX und X gefaßten Beschlüsse. — Besprechung der von Mitgliedern des Central-Büreaus des deutschen Gastwirths-Verbandes gegen die Konsumvereine eingereichten Petition. — Der Einfluß der Konsumvereine auf die Preisbildung des Kleinhandels. — Auszug aus dem von Dr. Krüger im Verein für Sozialpolitik über diese Frage gehaltenen Referate. — Mittheilungen aus den Geschäftsberichten von Genossenschaften für 1888. Vorschläge zur Abfassung der Geschäftsberichte insbesondere mit Bezug auf die Veröffentlichung der Konto-Bestände. — Englische Genossenschaften zum Betrieb der Landwirtschaft. — Mittheilungen über die Zahl und Art der Sparrassenbücher in Preußen 1887 bezw. 1887/88 u. s.

Vereins-Nachrichten.

§ **Meuselbach i. Th.** Unser Ortsverein feierte am 10. d. M. ein erstes Stiftungsfest. Da die hiesige Ortsbehörde aus unerbittlichen Gründen den Tanz nicht gestattet hatte, mußte das Fest im benachbarten Cursdorf abgehalten werden. Trotz eines tüchtigen Schneesturms hatten sich alle Mitglieder an dem Zuge betheiligt. Nach Ankunft im Festlokal hielt der Vorsitzende eine kurze Ansprache, in welcher er dem thüringischen Ausbreitungsverband für Bewilligung eines Nebenlokal den Dank des Vereins aussprach. Nach einer Pause hielt Genosse Berlinghoff aus Jena die Festrede. Derselbe gab in klarer, faßlicher Darstellung ein Bild unserer Organisation. Darauf ergriff Genosse Edm. Jahn das Wort, welchem der Ortsvorstand von Cursdorf seine Sympathie mit unsern Bestrebungen kund that. Der Gesangverein Frohsinn in Cursdorf erfreute uns durch mehrere Beiträge. Darauf trat der Tanz in seine Rechte, der die Abten bis früh 5 Uhr zusammenhielt. Für das gute Gelingen unseres Festes sagen dem Herrn Berlinghoff, dem Ortsvorstand und Gesangverein unsern besten Dank.

N. S. Unser Stiftungsfest hatte am folgenden Tage noch ein unerfreuliches Nachspiel. Zwecks Agitation sollte Herr Berlinghoff in Meuselbach Montag Abend in einer öffentlichen Volksversammlung sprechen. Da die Zeit sehr kurz war, wurde beschlossen, die Sache in ortsüblicher Weise, d. h. durch die Schelle des Gemeindefreiters, bekannt zu machen, wozu die Erlaubniß des Ortsvorstandes einzuholen ist, welche derselbe jedoch kurzer Hand verweigerte, da er kein Interesse dafür hatte und auch nicht Mitglied des Vereins sei. Nun mußte Herr Berlinghoff davon Abstand nehmen, hier zu sprechen, er reiste sofort ab. Der Ortsverein hielt Abends eine öffentliche Versammlung ab und gab der Vorsitzende den erschienenen Gästen (auch der Herr Ortsvorstand war anwesend) das feindselige Verhalten unserer Behörde gegen unsern Verein bekannt. Zu seinem Bedauern habe die Volksversammlung nicht stattfinden können. Nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen erfolgte Schluß. Bernhard Müller, Schriftf.

§ **Schramberg.** Ortsversammlung vom 10. Februar 1889. Unter Hinweis auf die dem Statut beigeschlossene Geschäftsordnung eröffnete der Vorsitzende, Herr D. Klapp, bei Anwesenheit von 34 Mitgliedern um 3 Uhr Nachmittags die Versammlung. Nach Erledigung einiger, für die Desseantlichkeit weniger interessanter Punkte, worunter auch die von den Revisoren bestätigten Kassenabschlüsse erklärte der Vorsitzende den Zweck der Versammlung, rügte das im geheimen nützelnde Verhalten einzelner Mitglieder, hob gegenüber anderen Vereinen den Werth des Gewerksvereins für den Arbeiter gebührend hervor und empfahl regere, persönliche Agitation. Auch Herr Winter sprach in diesem Sinne. Ein Beschluß vom 15./2. 89, der gegen Zahlung von 5 Pf. pro Mitglied und Quartal das Halten von zehn Exemplaren „Gewerksverein“ (außer den Pflichtexemplaren) betrifft, wurde mit nahezu Einstimmigkeit erneuert. — Die Bibliothekbestände sollen bis zum 1. März d. J. eingezogen und die einzelnen Exemplare, bevor sie wieder ausgegeben, mit dem Vereinsstempel versehen werden. — Schluß 5 1/2 Uhr. Aug. Hill, Schriftführer.

§ **Neustadt-Wegeburg.** Am 14. Februar hielt der hiesige Reichsverband seine vierteljährliche ordentliche Generalversammlung unter Leitung des Vorsitzenden Hrn. Sellmigl ab. Vom Revisor Hrn. Krause wird der Kassenbericht vom III. Quartal mitgetheilt. Beranlagt wurden für 101 Rezepte 160,60 RM., für 10 ärztliche Verordnungen 16,90 RM. und für 11 Entschädigungen pro Tag 20 Pf. 45,40 RM. Aus dem Bericht der Sektionskassier geht folgendes hervor: Dem Verband gehören an: Vom Ortsverein der Porzellanarbeiter 8 Mitglieder (28 Männer, 28 Frauen, 27 Kinder), vom Ortsverein der Maschinenbauer 80 Mitglieder (28 Männer, 25 Frauen, 27 Kinder), vom Ortsverein der Lederarbeiter 24 Mitglieder (24 Männer, 17 Frauen, 27 Kinder), vom Ortsverein der Maurer 29 Mitglieder (12 Männer, 11 Frauen und 6 Kinder). Hieran schließt sich der Jahresbericht des Hauptkassiers, derselbe ergibt folgendes Resultat: Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1887 250. Im Laufe des vorigen Jahres sind ausgeschieden 26, aufgenommen wurden 46 Mitglieder, so daß am Jahreschlusse 266 Mitglieder dem Verband angehörten und zwar 97 Männer, 81 Frauen und 87 Kinder. Die Gesamtmitnahme beträgt 718,24 RM., die Ausgabe für 205 Rezepte 155,05 RM., die Ausgabe für 66 ärztliche Verordnungen 11,74 RM., für 48 Entschädigungen pro Tag 20 Pf. (an Stelle der Medizin) 126,50 RM. Die Gesamtmitnahme betrug 728,25 RM., also 5,99 RM. Mehrausgabe. Bei der Sperrliste sind angesetzt 261,67 RM., gegen 418,14 RM. im Vorjahre. Im Januar dieses Jahres sind schon gegen 140 RM. verausgabt und müssen, wenn sich der Gesundheitszustand nicht baldigt hebt, Maßnahmen zur Lösung unserer Kassenverhältnisse ergriffen werden. Der Kauf der durch den Verlag von J. H. Bergmann pro Woche für Kinder, betrug 10 Pf. (Zusammen 10 Pf. 1887) 21,21 RM. Der Abzug von 6 Pf. bei Entschädigung pro Tag betrug vom 1. Juli 08 für 608 Entschädigungstage 20,40 RM. weniger als bei 25 Pf. Entschädigung pro

Jahres-Rechnungs-Abschluss der Organkasse pro 1888.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		167	31	Der Gehalt des Redakteurs		505	—
Beiträge der Mitglieder		2537	85	Autorenhonorar		43	90
Beitrag aus der Gewervereinskasse		1512	75	Zeitungsabonnement		84	85
Privatabonnements		118	33	Druckkosten des Organs		2924	95
Zinsen		79	—	Expeditionsporto		812	16
Amorcen		32	50	Korrespondenzporto		10	92
Porto für Versendung des „Gewerbverein“		114	62	Postmaterial		55	—
		4562	36	Drucksachen		6	—
Mehrausgabe		3	37	Bürobedarf		8	50
		4565	73	Büroamöbiliar		50	50
Gesamt-Vermögen.				Gekaufte Werthpapiere		53	10
4% Berliner Pfandbriefe		1350	—	Depotkosten		1	—
				Sonstige Ausgaben		9	85
						4565	73

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 14. Januar 1889.
 Wb. Schmidt. H. Voigt. E. Huve.

Charlottenburg, den 1. Januar 1889.
 J. Bey, Hauptkassirer.

Tag. Die Entschädigung beträgt für den Hauptkassirer 3 pSt., den Schriftführer 1 pSt., die Sektionskassirer 2 pSt. Dem stehen entgegen 6 pSt. der Ausgabe vom Apotheker und die Zinsen unseres Sparfonds, zusammen circa 5 pSt. der Einnahme. Die Ausgabe aus den Beiträgen der Mitglieder zu den Verwaltungskosten betragen demnach etwa 1 1/2 pSt. Die Vorstandswahl fiel auf folgende Herren: Vorsitzender Paul Hellmigk, Stellvertreter Paul Hoffmann, Hauptkassirer Heinrich Rowold, Schriftführer Louis Klügel, Revisoren Reinhold Krause und Wilhelm Wagner. Hierauf wird noch beschlossen: „Sind während des Heilverfahrens Bäder in einer Heil- und Badeanstalt verabsolgt, so werden dieselben nicht bezahlt, sondern nur pro Tag mit 25 Pf. während des Aufenthaltes in der betreffenden Heilanstalt paratirt.“ — Nach Besprechung noch einiger innerer Angelegenheiten erfolgte 1/2 12 Uhr Schluss der Versammlung. Louis Klügel, Schriftführer.

Arzberg, den 16. Februar 1889. Unter dem heutigen Tage wurde hieselbst in einer im Lokale des Hrn. Scheller abgehaltenen Versammlung der hiesige Ortsverein aufs neue begründet. Der Zweck war den Mitgliedern bereits bekannt und meldeten sich neun neue Mitglieder zur Aufnahme. Zum Vorsitzenden wurde Ernst Fischer, zum Kassirer und Schriftführer Ad. Herold, zum Revisor Ernst Mulzer gewählt. Zum Schlusse ernannte der Vorsitzende die Mitglieder, recht eifrig für unsere Sache thätig zu sein, damit dem Ortsverein ein festes Bestehen ermöglicht wird.
 Ernst Fischer, Vorsitzender. Adolf Herold, Kassirer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerbverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Bonn: 17. 2. H. Gau; Dresden: 16. 2. H. Hofmann, E. Herrmann;
 Selbst: 19. 1. J. Stelzer; Meissen: 24. 2. H. Grünauer; Wittenberg: 17. 2.
 Th. Dünke; Altwasser: 2. 3. G. Zudock; Arzberg: 16. 2. E. Fischer, E.
 Mulzer, J. Kothke; Colln b. Meissen: 23. 2. J. Kirsten; Manebach: 23. 2.
 C. Gleichmann, G. Möller.

2) In den **Gewerbverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
 Schlierbach: 16. 2. H. Lohren; Altwasser: 16. 2. A. Kilian, G. Krohe;
 Königszelt: 9. 2. H. Bräuer; Unterködig: 23. 2. N. Klinthardt.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Annaburg: 2. 3. W. Martworth.

4) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
 Eisenberg: 23. 2. H. Büdert; Altwasser: 2. 2. E. Czerny.

5) In den **Gewerbverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
 Mannebach: N. Horn; Rudolstadt: G. Dott; Arzberg: Chr. Schönauer,
 Chr. Wohlrab, J. Mejer, J. Neul, M. Wächter, G. Fischer; Unterködig:
 C. Gasser.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Jmenau: G. Jacob; Mitterteich: H. Saumann; Königszelt: F. Leibig
 (gest.); Koblau: A. Dobrit; Eihendorf: A. Michel.

2) Aus **Gewerbverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
 Waldenburg: F. Fuhrmann; Reusdorf: Th. Franzen; Koblau: C.
 Krüger.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:
 Eisenberg: H. Büdert; Altwasser: E. Czerny.

4) Aus der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
 Annaburg: W. Martworth.

5) Aus dem **Gewerbverein**:
 Bonn: N. Schröder; Petersdorf: P. Müller; Koblau: F. Bethausen,
 W. Bayer, A. Herzog, N. Bach, A. Bernauer, F. Haselof, G. Bode,
 Schreiberhau: W. Viebig; Fürstberg: H. Koch.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, J. Bey, Georg Ketz,
 Vorsitzender, Hauptkassirer, Haupt-Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Wobitz. Generalrath- und Vorstandssitzung** am Freitag, den 8. März, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.
 Das Bureau.

* **Charlottenburg.** Da am 4. März der hiesige Ortsverband eine Versammlung abhält, so müssen wir unsere Ortsversammlung auf **Sonnabend**, den 2. März verlegen. Dieselbe findet im Vereinslokal Abends 8 Uhr statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Einrichtung von Einigungsämtern, 2. Verschiedenes. — Danach **Krankenkasse**.
 A. Koch, Vorsitzender.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. März, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. J. Viehof, Schriftführer.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. März, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal. Julius Sähnel, Schriftführer.

* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. März, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Carl Hübel, Schriftführer.

* Am **Sonntag**, den 3. März 1889, Vormittags 10 Uhr: **Generalversammlung des Fleiscentersitzungsvereins Berlin-Wobitz-Charlottenburg**, Lübeckerstr. 2 bei Grunert. 1. Kassenbericht des letzten Jahres, 2. Wahl der Zahlstelle und des Kassirers, 3. Wahl des Schriftführers, 4. Regelung des Verhältnisses der Einzel-Mitglieder, 5. Anträge, Verschiedenes. S. A. Th. Fischer.

* **Dauen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. März, Abends 2 Uhr, im Gehringerschen Gasthaus zu Schönbrunn. Joh. Wetter, Schriftführer.

* **Neuhans.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. März, Nachmittags 4 Uhr, im „Gasthof zur Knochenmühle“. Georg Kämpf, Schriftführer.

* **Reuleinigen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. März, Nachmittags 3 Uhr, in der Bohnschen Wirthschaft. 1. Kassenbericht, 2. Agitationsfragen, 3. Verschiedenes. Sch. Zahn, Schriftführer.

* **Rekau.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung dorthelbst. Gustav Beyer, Schriftführer.

* **Schreiberhau.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. März, Nachmittags 3 Uhr, in Dpitz's Gasthaus, Oberweg. 1. Rechnungslegung vom 4. Quartal, 2. Einziehen der Restbeiträge, 3. Neuwahl eines Kassirers. — Jedes Mitglied wird ersucht, die neuen Kassenbücher mitzubringen. F. Landvoigt, Schriftführer.

* **Colln b. Meissen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. März, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur Stadt Hamburg“. Aug. Pause, Schriftführer.

* **Meissen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. März, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Schiff“. M. Schröder, Schriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. März, Abends Punkt 8 Uhr, im Vereinslokal. M. Graf, Schriftf.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. März, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Vorlegung des Rechnungsabschlusses pro 4. Quartal 1888, 3. Besprechung resp. Beschlußfassung über eine demnächst stattfindende Abendunterhaltung, 4. Anträge und Beschwerden. Rudolf Sörgel, Schriftführer.

Sterbetafel.

Königszelt. Franz Leibig, Porzellanreher, verheirathet, 43 1/2 Jahr alt, gest. den 18. Februar 1889 an chronischer Brustkatarrh; letzte Krankheitsdauer 23 Wochen. Mitglied des Gewerbevereins der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

D. Schmidt-Kopenhagen Sofern eine anderweite Wahl Ihnen möglich ist, bitte dieselbe zu vollziehen, da auch die Revisoren der Klasse angehören müssen.

Jung-Frehwaldau. Ihre Versammlungsanzeige für den 25. Februar ist hier erst am **Donnerstag** eingetroffen, also zu spät für Nr. 8.

H. Jockisch-Königszelt. Das Protokoll vom 16. Februar hat kein allgemeines Interesse; wir nehmen deshalb von der Veröffentlichung Abstand.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.
 Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.
M E Y E R S
KONVERSATIONS-LEXIKON
 VIERTE AUFLAGE
 Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.
 256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbbanden à 10 Mark.
 3000 Abbildungen in Text.
 400zig Aquarelltafel.